

II-2.15 Strahlenschutzbeauftragter

- § 31 StrISchV

1. Anforderungen und Handlungsanweisungen

Ermittlung der erforderlichen Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten (§ 31 Abs. 2 StrISchV)

- Prüfen ob und wie viele Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen sind
- Festlegung der Aufgaben, des innerbetrieblichen Entscheidungsbereiches und der Befugnisse

Persönliche Anforderungen an Strahlenschutzbeauftragte (§ 31 Abs. 3 StrISchV)

- Auswahl einer geeigneten Person
- Prüfen, ob entsprechende Person zuverlässig ist (wenn gefordert, polizeiliches Führungszeugnis beantragen)
- Prüfen, ob die erforderliche Fachkunde (Ausbildung, praktische Erfahrung, Kurs) vorhanden ist (ggf. entsprechenden Kurs zum Erwerb oder zur Aktualisierung der Fachkunde absolvieren lassen)
- Fachkundebescheinigung bei der zuständigen Stelle anfordern (sofern die zuständige Behörde den Nachweis fordert)

Durchführung der Bestellung und Erfüllung der Mitteilungspflichten (§ 31 Abs. 4 StrISchV)

- Bestellschreiben für jeden Strahlenschutzbeauftragten ausfertigen und aushändigen
- Unverzögliche Mitteilung der Bestellung an die zuständige Behörde (Bestellschreiben und Fachkunde-Bescheinigung beifügen)
- Kopien des Bestellschreibens an den Betriebs- bzw. Personalrat übersenden

- Unverzügliche Mitteilung an die zuständige Behörde bei Änderungen der Aufgaben und Befugnisse des Strahlenschutzbeauftragten sowie beim Ausscheiden aus seiner Funktion □

2. Informationen und Erklärungen

Der Strahlenschutzverantwortliche hat, soweit dies für die Gewährleistung des Strahlenschutzes notwendig ist, für die Leitung oder Beaufsichtigung der geplanten Tätigkeiten die **erforderliche Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten** schriftlich zu bestellen (§ 31 Abs. 2 Satz 1). Die Bestellung des Strahlenschutzbeauftragten kann nur vom Strahlenschutzverantwortlichen oder einer Person durchgeführt werden, die entsprechende Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, z.B. dem Strahlenschutzbevollmächtigten. Er trifft die **Auswahl** der Person, legt schriftlich den innerbetrieblichen Entscheidungsbereich (Umfang der Strahlenschutzaufgaben) fest und überträgt dem Strahlenschutzbeauftragten bezüglich des Strahlenschutzes das Weisungsrecht.

Für die **Bestellung eines Mitarbeiters zum Strahlenschutzbeauftragten** sind folgende Punkte zu beachten:

- **Persönliche Eignung:**
Notwendige Voraussetzungen der persönlichen Eignung für die Tätigkeit als Strahlenschutzbeauftragter sind u.a.
 - Zuverlässigkeit,
 - Gewissenhaftigkeit bei der Erfüllung von Strahlenschutzaufgaben,
 - Durchsetzungsvermögen,
 - Interesse am Strahlenschutz sowie
 - die Fähigkeit, Rechtsvorschriften und Regeln der Technik in die Praxis umzusetzen.

- **Fachkunde:**

3 Muster und Anleitungen

... mehr im Handbuch „Praktischer Strahlenschutz“!

3.1 Muster für ein Formular zur Bescheinigung der Berufserfahrung als Teil der Strahlenschutzfachkunde nach Strahlenschutzverordnung

Bescheinigung der Berufserfahrung

zur Vorlage bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Atomrecht

Herr / Frau*
 (Vorname, Nachname, Abteilungsbezeichnung)

hat seine / ihre* Berufsausbildung mit einem

- Facharbeiterbrief*
- Technikerbrief*
- Meisterbrief*
- Diplom (FH)*
- Diplom (TH/Uni)*

abgeschlossen und ist seit dem in unserem Hause beschäftigt.

Folgende berufliche Tätigkeiten hat er / sie bisher ausgeübt:

Zeitraum			Tätigkeiten
von		bis	
von		bis	
von		bis	
von		bis	
von		bis	
von		bis	
von		bis	
von		bis	
von		bis	
von		bis	

.....
 (Ort, Datum und Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen)

*) Zutreffendes kenntlich machen

3.2 Bestellschreiben

... mehr im Handbuch „Praktischer Strahlenschutz“!